

ZUR VERFÜGUNG
VOM: 03. Feb. 1983
AZ.: 640-13163-0518A-30-131
51-PI

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan
Stadt Bad Dürkheim

"Erweiterung der Sportanlage Trift" der

1. Inhalt der Planung:

1.1 Der Bebauungsplan ist die Grundlage für die

- a) Anlage von Tennisplätzen
- b) Anlage eines Spielfeldes
- c) Errichtung einer Tennishalle mit zweckgebundenen Nebenräumen, eines gastronomischen Betriebes und einer Wohneinheit
- d) Anlage der erforderlichen Stellplätze
- e) Herstellung von Grünanlagen und Geländeaufschüttungen

1.2 Er setzt im einzelnen fest:

- a) die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes
- b) die zulässige bauliche und sonstige Nutzung der in seinem Planbereich liegenden Grundstücke

2. Abgrenzung:

2.1 Im Westen:

Beginnend an der Südwestecke des Grundstücks Plan Nr. 4698/1 verläuft die Grenze entlang der Ostkante der Kanalstraße (Plan Nr. 4932/14) auf einer Länge von ca. 165 m nach Norden und überquert die Salinenstraße (Plan Nr. 3370/11) in gerader Linie bis zur Südostecke des nördlich der Salinenstraße liegenden Grundstücks Plan Nr. 4828.

2.2 Im Norden:

Von diesem Punkt verläuft die Grenze entlang der Nordkante der Salinenstraße (Plan Nr. 3370/11) auf einer Länge von ca. 290 m nach Osten bis zur Südostecke des nördlich der Salinenstraße liegenden Grundstücks Plan Nr. 4717/2.

2.3 Im Osten:

Von diesem Punkt aus überquert die Grenze in gerader Linie die Salinenstraße (Plan Nr. 3370/11) und verläuft entlang der Ostgrenze der Wegefläche Plan Nr. 4685/3 auf einer Länge von ca. 140 m nach Süden bis zu einem gedachten Punkt, der in Verlängerung der Südostecke des Grundstücks Plan Nr. 4696 östlich des Brechpunktes der Wegefläche Plan Nr. 4685/3 liegt.

Ausgefertigt
Stadtverwaltung
Bad Dürkheim, 23.06.93



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. S. S.', written over a horizontal line.

(Sitzle)
Bürgermeister

2.4 Im Süden:

Von diesem Punkt aus schwenkt die Grenze nach Westen ein und verläuft auf einer Länge von ca. 290 m nach Westen entlang der Südgrenzen der Grundstücke Plan Nr. 4696, 4697/3 und 4698/1 und stellt an der Südweststrecke des Grundstückes Plan Nr. 4698/1 wieder den Anschluß zum Ausgangspunkt her.

2.5 Vom Bebauungsplan werden folgende Grundstücke erfaßt:

4686, 4684/2, 4687, 4687/2, 4688, 4688/2, 4688/3, 4688/4, 4690, 4692, 4692/2, 4692/3, 4693, 4695, 4696, 4697, 4697/3, 4698/1 sowie Teile aus 3370/11, 4685/3 und 4697/4.

3. Ziel und Zweck der Planung:

3.1 Die vom Bebauungsplan erfaßten Grundstücke sind als SO (sonstiges Sondergebiet) gemäß § 11 BauNVO ausgewiesen.
Der am 04.01.1982 genehmigte und am 14.01.1982 rechts-wirksam gewordene Flächennutzungsplan weist die Grundstücke als öffentliche Grünfläche aus.

3.2 Die im Kurgarten vorhandene Tennisanlage ist von ihrer Kapazität her für den vorhandenen Bedarf schon seit langer Zeit völlig unzureichend.
Dabei ist bedeutsam, daß sich der Tennissport in den letzten Jahren zu einem echten Volkssport entwickelt hat. Neben den Bedürfnissen der ortsansässigen Bevölkerung ergeben sich aus der Aufgabenstellung der Stadt Bad Dürkheim als Kur-, Fremdenverkehrs- und Tagungsstadt zusätzliche Anforderungen nach Einrichtungen zur Ausübung dieser Sportart.
Dies gilt sowohl für Feld- wie Hallentennis.

Der Bebauungsplan trägt diesen Anforderungen Rechnung.

Der Planbereich schließt in nördlicher Richtung an das vorhandene Stadion (Bebauungsplangebiet Trift) an und stellt damit eine ideale Erweiterung dieser Sport- und Freizeiteinrichtung dar.

3.3 Die verkehrstechnische Anbindung an das örtliche Straßennetz ist über Mannheimer Straße bzw. Triftweg - Kanalstraße und Salinenstraße gewährleistet.

Durch die geplante Fortsetzung der B 37 neu vom Wurstmarkt-
gelände nach Osten wird diese innerörtliche Verkehrsver-
bindung noch verbessert; sie stellt darüber hinaus auch eine
Verbindung an das regionale Verkehrsnetz dar.

3.4 An der Südseite des Bebauungsplangebietes liegt das Stadion
und eine Wohnbebauung (Bebauungsplangebiet "Trift"), letztere
in offener Bauweise mit überwiegend Einzelhäusern.

Im Norden und Osten befinden sich Rebflächen, die ent-
sprechend der Festlegung im Flächennutzungsplan von einer
Bebauung freizuhalten sind.

Westlich vom Bebauungsplangebiet, über der Kanalstraße,
befinden sich Gymnasium und Realschule mit Turnhalle
(Bebauungsplangebiet "Falltor").

Aufgrund dieser Umfeldsituation ist eine gute und einwandfreie
städtebauliche Einbindung des Bebauungsplangebietes in die
vorhandene Bebauung bzw. Nutzung gewährleistet.

4. Erschließung, Ver- und Entsorgung:

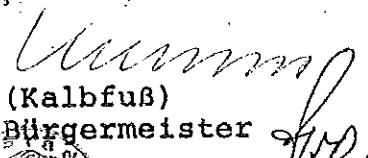
Das Plangebiet ist ver- und entsorgungsmäßig an die in der Kanal-
straße vorhandenen Einrichtungen angebunden.

Den Belangen des Heilquellenschutzes und des Wasserschutzes wird
Rechnung getragen.

An Aufwendungen für die Erschließung entstehen, soweit erkennbar:

<u>Versorgung:</u> (Wasser 30.000,--)	
(Strom 16.000,--)	
(Gas 20.000,--)	66.000,-- DM
<u>Entsorgung:</u>	83.000,-- DM
<u>Erschließung:</u> (Gehwege 110.000,--)	
(Straßenbau 192.000,--)	302.000,-- DM
<u>Straßenbeleuchtung:</u>	53.000,-- DM
	<hr/>
	504.000,-- DM

Bad Dürkheim, den 08. Dez. 1982
Stadtverwaltung


(Kalbfuß)
Bürgermeister

